



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 21.02.2017
Überarbeitet am: 24.02.2026
Gültig ab: 24.02.2026
Version: 5 Ersetzt Version: 4

Handelsname: CTW-Cryl Katalysator

SDB-Nr.: F08565

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CTW-Cryl Katalysator
UFI (EU): NH00-60WG-000W-T62A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Siehe Abschnitt 16

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Strassenbaustoffe Stuttgart Vertriebs GmbH

Straße / Postfach

Westrandstraße 52-54

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort

D-70806 Kornwestheim

Telefon / Telefax

+49 (0) 7154 17 117 0 / +49 (0) 7154 17 117 99

Kontaktstelle für technische Information

Labor CTW in CH-4132 Muttenz

Telefon / E-Mail

+41 (0) 61 467 65 60 / E-Mail der Sachkundigen Person: paul.waldvogel@ctwmuttentz.ch
+49 (0) 7154 17 117 0 / E-Mail: info@ssvg-stuttgart.de

1.4 Notrufnummer

Deutsches Vergiftung-Informations-Zentrale in Freiburg i.Br. +49 (0) 761 19 240 (24 h DE/EN)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

- H242** Erwärmung kann Brand verursachen.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319** Verursacht schwere Augenreizungen
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Aquatic Chronic 1)

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht der aktuellen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 21.02.2017
 Überarbeitet am: 24.02.2026
 Gültig ab: 24.02.2026
 Version: 5 Ersetzt Version: 4

Handelsname: **CTW-Cryl Katalysator**

SDB-Nr.: F08565

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise

- H242** Erwärmung kann Brand verursachen
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H319** Verursacht schwere Augenreizungen
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

- P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offene Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P234** Nur in Originalverpackung aufbewahren
- P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- P280** Schutzkleidung/Augenschutz tragen
- P370+P378** Bei Brand: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden
- P403+P235** An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

vPvB: Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII nach REACH (Selbsteinstufung).

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Umweltbezogene und toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/60

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Produktidentifikation	Gew.-%	Stoffname	Gefahrenhinweise
CAS: 94-36-0 EINECS: 202-327-6 REACH Nr: 01-2120759933-41	25-50	Dibenzoylperoxid	Org. Perox. B, H241; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10), Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 21.02.2017
Überarbeitet am: 24.02.2026
Gültig ab: 24.02.2026
Version: 5 Ersetzt Version: 4

Handelsname: **CTW-Cryl Katalysator**

SDB-Nr.: F08565

CAS94-49-5 EINECS: 202-338-6 REACH Nr: 01- 2120759933-41	25-50	Ethylene dibenzoate	Aquatic Chronic 2, H411
---	-------	---------------------	-------------------------

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen. Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Mund mit Wasser ausspülen, nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl, Halone

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Falle von Zersetzung ohne Feuererscheinung besteht Explosionsgefahr durch das entstehende Dampf-Luft-Gemisch. Vorsicht: Wiederentzündung kann eintreten. Zersetzung unter Einfluss von Wärme. Nicht einatmen im Falle von Brand und/oder Explosion Bei Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (55° C) erfolgt eine explosionsgefährliche Zersetzung des Produkts.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 21.02.2017
Überarbeitet am: 24.02.2026
Gültig ab: 24.02.2026
Version: 5 Ersetzt Version: 4

Handelsname: **CTW-Cryl Katalysator**

SDB-Nr.: F08565

Achtung: Erneute Zündung möglich; das Produkt hält Verbrennungsprozesse aufrecht. Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollschutz tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Alle entbehrlichen Personen evakuieren. Einen kleinen Brand mit Pulver oder Kohlendioxid löschen und nachfolgend Wasser einsetzen, um eine erneute Entzündung zu vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Atemschutz). Unbeteiligte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer und Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Für ausreichend Lüftung sorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Zunächst mit Wasser anfeuchten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor mechanischer Beschädigung schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem bodennah gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht empfehlenswert für den großflächigen Gebrauch in Innenräumen. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz

Brandschutzmaßnahmen:

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd. Schlag und Reibung vermeiden.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 21.02.2017
 Überarbeitet am: 24.02.2026
 Gültig ab: 24.02.2026
 Version: 5 Ersetzt Version: 4

Handelsname: **CTW-Cryl Katalysator**

SDB-Nr.: F08565

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind. Entsprechend den örtlichen und nationalen Vorschriften lagern. An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlegungshinweise:

Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren Zubereitungen abgestellt oder gelagert werden.

Vor Verunreinigungen schützen. Kühl lagern. max. Lagertemperatur 30°C Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Inhalt feucht halten. Behälter dicht geschlossen halten

Lagerklasse: 5.2 Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe (TRGS 510)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

GISCode RMA10 Beschichtungen, methylnmethacrylathaltig, reizend

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter		
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
94-36-0 Dibenzoylperoxid (25-50%)		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1A* 4E** mg/m ³ 4(II)* 2(I)**;DFG, Y	
DNEL-Werte		
94-36-0 Dibenzoylperoxid		
Oral	DNEL (population)	1,65 mg/kg bw/day (Bevölkerung)
Dermal	DNEL	2,9 mg/m ³ (Bevölkerung)
	DNEL	6,6 mg/kg bw/day (AN/Industrie/Gewerbe)
Inhalativ	DNEL	3,3 mg/kg bw/day (Bevölkerung)
	DNEL	11,75 mg/m ³ (AN/Industrie/Gewerbe)
		2,9 mg/m ³ (Bevölkerung)
94-49-5 Ethylene dibenzoate		
Dermal	DNEL (worker)	3 mg/kg bw/day (Langfristig – systemische Wirkungen)
Inhalativ	DENL (worker)	10,6 mg/m ³ (Langfristig – systemische Wirkungen)
PNEC-Werte		
94-36-0 Dibenzoylperoxid		
Oral	PNEC oral	6,67 mg/kg (Nahrungsmittel)
	PNEC	0,0758 mg/kg (Boden)
	PNEC	0,338 mg/kg (Sediment) (Süßwasser)
	PNEC	0,35 mg/l (Kläranlage)
	PNEC	0,0000602 mg/l (Meereswasser)
		0,000602 mg/l (Süßwasser)
94-49-5 Ethylene dibenzoate		
	PNEC	0,44 mg/l (Boden)
		2,23 mg/l (Sediment)
		0,00073 mg/l (Meerwasser)
		0,0073 mg/l (Süßwasser)

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 21.02.2017
Überarbeitet am: 24.02.2026
Gültig ab: 24.02.2026
Version: 5 Ersetzt Version: 4

Handelsname: CTW-Cryl Katalysator

SDB-Nr.: F08565

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:
Dichtschießende Korbbrille

Hautschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand kontrollieren. Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus Nitrilkauschuk geeignet

Atemschutz:

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter tragen.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Weiß
Geruch:	Schwach
pH-Wert bei 20°C:	Ca. 7
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar, zersetzt sich
Zersetzungstemperatur:	SADT: 55 °C
Flammpunkt:	< -20°C
Zündtemperatur:	> 230°C
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Dichte bei 20 °C:	ca. 0,56-0,58 g/cm ³
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	58 °C
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich
Viskosität, 4mm Auslaufdüse bei 20 °C	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Dibenzoylperoxid log POW 3,2 bei 22°C (OECD 107; ECHA)
Partikeleigenschaft:	Siehe Abschnitt 3

9.2 Sonstige Angaben



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 21.02.2017
Überarbeitet am: 24.02.2026
Gültig ab: 24.02.2026
Version: 5 Ersetzt Version: 4

Handelsname: CTW-Cryl Katalysator

SDB-Nr.: F08565

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.2

10.2 Chemische Stabilität

SADT – (Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden: 55 °C. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen 55 °C

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien, Aminen und starken Säuren
Reaktion mit bestimmten Metallen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Eisen, Kupfer Reduktionsmittel, Schwermetalle etc.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Siehe Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Maus: LD50: > 2000 mg/kg CAS-Nr: 94-36-0
Ratte: LD50: > 2000 mg/kg (OECD 423) CAS-Nr_94-49-5

Akute inhalative Toxizität:

Ratte: LC50: > 24300 mg/l (OECD 403) CAS-Nr. 94-36-0

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizwirkung, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizungen

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Keimzellmutagenität:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 21.02.2017
Überarbeitet am: 24.02.2026
Gültig ab: 24.02.2026
Version: 5 Ersetzt Version: 4

Handelsname: **CTW-Cryl Katalysator**

SDB-Nr.: F08565

Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

STOT einmalig/wiederholt:

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr:

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Subakute bis chronische Toxizität: 94-36-0

ORAL: NOAL 200 mg/kg/d (Ratte) negative Auswirkung beobachtet

NOAL/29d 1000 mg/kg/d (Unbekannt) Konzentration, ohne Beobachtung schädlichen Effekt

Toxizität bei wiederholter Aufnahme: 94-49-5

Oral LOAEL/92d 1000 mg/kg (Ratte) (OECD 422)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrine Eigenschaften:

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften für die menschliche Gesundheit

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethylene glycol dibenzoate Biologische Abbaubarkeit: Art des Testes: Geschlossener Flaschentest

Biologischer Abbau: 81 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D GLP: ja Leicht biologisch abbaubar.

Dibenzoyl peroxide Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Dibenzoylperoxid: Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 3,2 (20 °C) Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Dibenzoylperoxid log Koc: 6310 (22 °C)

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. giftig für Wasserorganismen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. (AVV)

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden



Sicherheitsdatenblatt




gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31




SSVG Erstellt am: 21.02.2017
 Überarbeitet am: 24.02.2026
 Gültig ab: 24.02.2026
 Version: 5 Ersetzt Version: 4

Handelsname: **CTW-Cryl Katalysator**

SDB-Nr.: F08565

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.			
UN3106		UN3106	UN3106
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Druckgaspackung			
14.3 Transportgefahrenklassen			
 5.2 (P1) Organische Peroxide		 5.2 (P1) Organische Peroxide	 5.2 (P1) Organische Peroxide
14.4 Verpackungsgruppe			
Entfällt	entfällt		entfällt

14.5 Umweltgefahren			
Ja 	Ja 		Ja 
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Achtung: Organische Peroxide - EMS-Nummer: F-J, S-R			

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Transport/Weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ): 500g

Freigestellte Menge (EQ): Code: E0, In freigestellten Mengen nicht zugelassen

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D

IMDG

Limited quantities (LQ): 500 g

Excepted quantities (EQ): Code: E0, Not permitted as Excepted Quantity

UN „Model Regulation“: UN 3106 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST (DIBENZOYLPEROXID, ETHYLENE DIBENZOATE), 5.2

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG Erstellt am: 21.02.2017
Überarbeitet am: 24.02.2026
Gültig ab: 24.02.2026
Version: 5 Ersetzt Version: 4

Handelsname: **CTW-Cryl Katalysator**

SDB-Nr.: F08565

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 2012/18/EU Seveso-Kategorie P6b Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische und Organische Peroxide
E1 Gewässergefährdend

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Bemerkung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten. Stoff/Zubereitung in der Richtlinie 96/82/EG genannt (Störfall-VO)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

2 – deutlich wassergefährdend

Beschreibung:

Deutlich wassergefährdend (WGK 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand.

Verwendungssektor Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU19 Bauwirtschaft

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen von denen abgeraten wird:

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen:

Datenblatt ausstellender Bereich

Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Art.31

SSVG

Erstellt am: 21.02.2017
Überarbeitet am: 24.02.2026
Gültig ab: 24.02.2026
Version: 5 **Ersetzt Version: 4**

Handelsname: CTW-Cryl Katalysator

SDB-Nr.: F08565

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

Ende des Sicherheitsdatenblatts
